



Hygieneplan des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Großenkneten (Stand 21.03.2022)

1 Personenbezogene Hygiene

- 1.1 Allgemeine Verhaltensregeln
- 1.2 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen
- 1.3 Händehygiene
- 1.4 Schutz des Ersthelfers
- 1.5 Erhöhtes Infektionsgeschehen
- 1.6 Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen
- 1.7 Mitwirkungs- und Meldepflichten
- 1.8 Die Nachweispflicht gegen Masern

2 Hygiene in Unterrichtsräumen/Fluren

- 2.1 Lüfthygiene
- 2.2 Tische und Bodenreinigung
- 2.3 Abfallentsorgung

3 Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich

- 3.1 Sanitärausstattung
- 3.2 Wartung und Pflege
- 3.3 Be- und Entlüftungen
- 3.4 Hygiene im Außenbereich

4 Trinkwasserhygiene

- 4.1 Legionellenprophylaxe
- 4.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

5 Turnhalle

6 Schulschwimmbad

7 Mundstücke im Musikunterricht/Mitmachtag

8 Zecken/Jugendwaldeinsatz

9 Veranstaltung von Schulfesten und anderen Treffen

10 Kuchenverkauf am DBG

11 Raumluftechnische Anlagen

12 Schulreinigung

12.1 Schutzmaßnahmen für das Personal

12.2 Unfallgefahren

13 Literatur und Bezugsadressen

1 Personenbezogene Hygiene

1.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Die am DBG beschäftigten Personen, sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können unter Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dazu beitragen, dass eine Verbreitung von Krankheitserregern im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb vermieden wird. Treten Erkrankungen auf, so kann die Weiterverbreitung durch unterschiedliche Maßnahmen begrenzt werden. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die unverzügliche Benachrichtigung der Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung oder eines Krankheitsverdachtes, die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen sowie ggf. die Beschaffung ärztlicher Atteste zur Bescheinigung darüber, dass eine Ansteckungsfähigkeit nicht mehr vorliegt. Nach § 34 IFSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Den komplexen Paragraphen sind Meldeformulare und Merkblätter diesem Hygieneplan als Anlage beigelegt.

1.2 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung zu unterweisen (siehe Anlagen: (1) Belehrung_Lehrkräfte_Infektionskrankheiten; (2) Belehrungsbogen_Eltern_deutsch).

1.3 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.

Eine Desinfektion der Hände ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Hände unvorhersehbaren Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen hatten.

Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig (z. B. zum Aufwischen von Blut oder Erbrochenem). Einmalhandschuhe sollen stets situativ getragen werden und sind sofort nach Durchführung der betreffenden Maßnahme über den Restmüll zu entsorgen. Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass Kontaminationen der Umgebung unterbleiben.

1.4 Schutz des Ersthelfers

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

1.5 Erhöhtes Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen durch erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen oder SARS-CoV-2 Ausbrüchen) empfiehlt die Schulleitung* die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

- Abstand halten:
Ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion durch erregerehaltige Tröpfchen.
- Masken tragen:
In Innenräumen, im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Schüler*innen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

** Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona- Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

1.6 Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Einzelheiten im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte *(siehe Anlage_Belehrung_Erziehungsberechtigte).

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

** Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona- Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

1.7 Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte (siehe Anlage_Belehrung_Erziehungsberechtigte).

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

1.8 Die Nachweispflicht gegen Masern

Gemäß §20 IfSG ist die Nachweispflicht für alle nach dem 31.12.1970 geborenen und in Schulen tätigen oder betreuten Personen gegenüber der Schulleitung zu erbringen. Der Nachweis kann von den nachweispflichtigen Personen auf mehrere Wege belegt werden:

- Impfausweis
- ärztliche Bescheinigung
- Einlegekarte aus den Untersuchungsheften
- Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle oder Einrichtung

Der Nachweis für Kinder muss bei der Schulanmeldung erbracht und dokumentiert werden. Soweit der ärztliche Impfschutz nicht nachgewiesen wird, muss unverzüglich eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen (siehe Anlage Masernschutzgesetz_Umsetzung).

2 Hygiene in Unterrichtsräumen/Fluren

2.1 Lufthygiene

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Im NaWi-Raum erinnert eine sogenannte Luftgüteampel, die die CO₂-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften.

2.2 Tische und Bodenreinigung

Tische, Fußböden und sonstige oft benutzte Gegenstände sind täglich - je nach Verunreinigung auch nass - zu reinigen. Teppichböden sind mit dem Staubsauger im zweitägigen Rhythmus zu reinigen (siehe Anlage Reinigungspläne_DBG_Flur).

2.3 Abfallentsorgung

Es sollte auf Abfallvermeidung und Mülltrennung geachtet werden. Das Verzehren von warmem Essen ist ausschließlich in der Mensa und in dem Oberstufenbereich im DBG 3 gestattet. Entstandener Müll (incl. Essensreste) darf **ausschließlich dort** entsorgt werden.

Die Entsorgung von Getränkebechern und anderen Verpackungen/Flaschen hat in die aufgestellten Mülleimer zu erfolgen.

3 Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle sind bereitgestellt. In den Mädchentoiletten des DBG 1 und 3 stehen kostenlose und nachhaltige Menstruationsartikel zur Verfügung.

3.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

3.3 Be- und Entlüftungen

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen.

3.4 Hygiene im Außenbereich

Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus. Die Außenanlage ist von den Lehrkräften laufend auf Verunreinigungen jeglicher Art zu prüfen; ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst durch die Schüler*innen ist eingerichtet, diese benachrichtigen ggf. den Hausmeister. Der Hausmeister kontrolliert laufend die Außenanlage auf Verunreinigungen. Abfallbehälter sind vom Reinigungspersonal täglich zu leeren.

4 Trinkwasserhygiene

4.1 Legionellenprophylaxe

Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen. Nach längerer Nichtbenutzung (Stagnation) soll das Trinkwasser vor dem menschlichen Genuss ca. 5 Min. ablaufen gelassen werden.

4.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

5 Turnhalle

Die Kleiderablage für die Bekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler*innen keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

6 Schulschwimmbad

Den Besuchern des Schwimmbades ist das Tragen von Badeschuhen zu empfehlen. Vor Benutzung des Schwimmbades müssen sich die Badegäste einer gründlichen Körperreinigung unterziehen. Als Maßnahme gegen Hautinfektionen des Fußes ist das gründliche Trocknen der Zehenzwischenräume und das Tragen von Badeschuhen zu empfehlen.

7 Mundstücke im Musikunterricht/Mitmachttag

Bei entsprechender Desinfektion, wie es auch bei Musikschulen üblich ist, dürfen Mundstücke mehrmals, auch von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern, verwendet werden.

8 Zecken/Jugendwaldeinsatz

Die Erziehungsberechtigten unterschreiben vor jedem Jugendwaldeinsatz eine Erklärung, dass die Lehrkräfte und Begleitpersonen bei Bedarf und nur wenn es erwünscht ist, bei der Entfernung von Zecken behilflich sein können. Diesbezüglich eingeforderter ärztlicher Rat bzw. notwendige Maßnahmen und Untersuchungen werden ebenfalls über die Erklärung der Eltern festgelegt.

9 Veranstaltung von Schulfesten und anderen Treffen

Bei Schulfesten und vergleichbaren Veranstaltungen könnten privat hergestellte Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, ohne dass dies gewerbsmäßig erfolgt. Die besondere Gefahr liegt in diesem Fall in der mangelnden Kontrollierbarkeit des Herstellungsprozesses, der Lagerung und des Transportes. Die Eltern sollten z. B. in Form eines Elternbriefs oder Elternabends informiert werden,

- welche Lebensmittel nach Möglichkeit zu meiden sind (siehe Anlage_Schulveranstaltungen_Speisen).
- dass die mit der Herstellung und Verteilung von Lebensmitteln betrauten Personen frei von Infektionserkrankungen und Hautverletzungen bzw. -entzündungen (speziell an den Händen) sein sollen.
- dass bei der Nutzung von wiederverwendbarem Geschirr und Besteck adäquate Aufbereitungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen (z. B. professionelle Spülanlage ausleihen oder Transport zu Geschirrspüler).

- dass Personen, die während des Festes mit der Herstellung bzw. dem Verteilen von Lebensmitteln betraut sind, währenddessen möglichst keine anderen Aufgaben wahrnehmen sollten (z. B. Kassieren oder Kinderbetreuung).

10 Kuchenverkauf am DBG

Lebensmittel dürfen nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie keiner nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind (gemäß § 3 LMHV).

Dabei sind die allgemeinen Grundsätze der Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln zu beachten:

- Waschen der Hände vor Abgabe von Lebensmittel,
- kein Anfassen der Lebensmittel mit den Händen,
- saubere Einrichtung, sauberes Geschirr und Besteck,
- hygienische und sachgerechte Lagerung vor, während und zwischen den Verkaufszeiten (für eventuelle Reste gilt dies gleichermaßen), grundsätzlich sollten nur durcherhitzte Lebensmittel, wie z. B. durchgebackene Kuchen ohne Cremefüllung u. ä. verkauft werden,
- Vermeidung jeglicher nachteiliger Beeinflussung, beispielsweise durch Anhusten oder Anniesen sowohl durch Käufer als auch Verkäufer.

Die Verantwortlichen des Kuchenverkaufs müssen darüber hinaus Sorge tragen, dass durch die Zubereitung und die Zutaten keine Beeinträchtigungen der Lebensmittel entstehen können (entsprechend § 4 Abs. 1 LMHV).

11 Raumtechnische Anlagen

Neben der Wartung gemäß der technischen Regeln ist einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluft - Ansaugöffnungen durchzuführen.

Räume mit raumlufttechnischen Anlagen im DBG III (RLT-Anlage) werden kontinuierlich und ausreichend mit Außenluft versorgt, soweit diese nicht im Umluftbetrieb laufen.

Voraussetzung für die Nutzung einer RLT-Anlage ist, dass eine Wartung gemäß VDI 6022 erfolgt.

12 Schulreinigung

12.1 Schutzmaßnahmen für das Personal

Für das Reinigungspersonal stehen folgende Arbeitsschuttmittel bereit:

Schutzhandschuhe, Hautschutz-/pflegemittel für Umgang mit Reinigungsmitteln z.B. nach Pausen/Arbeitsende.

12.2 Unfallgefahren

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel steht ein abschließbarer Aufbewahrungsort zur Verfügung.

13 Literatur Bezugsadressen

Publikationen der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/>

- DGUV-Vorschrift 1 „Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention“
- DGUV-Vorschrift 81 „Unfallverhütungsvorschrift Schulen“
- DGUV-Information 202-023 „Giftpflanzen - anschauen, nicht kauen“
- DGUV-Information 202-059 „Erste Hilfe in Schulen“
- DGUV-Regel 110-003 „Branche Küchenbetrieb“

Gesetze und Verordnungen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) v. 25.7.2000
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV) v. 21.5.2001
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) v. 15.8.2007 (Neufassung v. 21.06.2016)

Normen

- DIN EN 16798 „Lüftung von Gebäuden“
- DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“
- DIN 77400 „Reinigungsdienstleistung - Schulgebäude – Anforderung an die Reinigung“
- VDI 6022 „Hygiene-Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte“
- VDI 6023 „Hygiene in Trinkwasserinstallationen“
- ASR A3.6 „Lüftung“

Weitere Publikationen

- Desinfektionsmittelliste des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH)
(www.dghm.org > dann Eingabe „Desinfektionsmittelliste“ in das Suchfeld der Seite)
- Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden, UBA 2008
- Empfehlungen Wiederezulassung Schule
(www.rki.de > Infektionsschutz > RKI-Ratgeber (für Ärzte) > Hinweise zur Wiederezulassung (unter „Aktuelles“))
- RKI-Liste Desinfektionsmittel und –verfahren
(www.rki.de > Infektionsschutz > Infektions- und Krankenhaushygiene > Desinfektion > Desinfektionsmittelliste)

www.arbeitsschutz-schulen-nds.de aktuelle Informationen zum Arbeitsschutz in niedersächsischen Schulen